

Gesetz trifft Praxis **– Gesetzlicher Rahmen und** **Arbeitsrealität im Einklang**

Impuls / Workshop #3

Franziska Hiemer, M. A.
Donnerstag, 28. Mai 2026



HM auf einen Blick

19.133

Studierende

41,1 % Weiblich
58,7 % Männlich
0,2 % Divers / ohne Angabe

230

Promovierende

31,3 % Weiblich
68,7 % Männlich

535

Professorinnen und
Professoren

24,1 % Weiblich
(inklusive Divers / ohne Angabe*)
75,9 % Männlich
* keine differenzierte Prozentzahl
aufgrund zu geringer Nennungen

2

Spitzenprofessuren

101

Studiengänge
51 Bachelorstudiengänge
50 Masterstudiengänge

6

Forschungsinstitute

14+2

14 Fakultäten und
2 Studienfakultäten

799

Lehrbeauftragte

37,8 % Weiblich
62,2 % Männlich

245

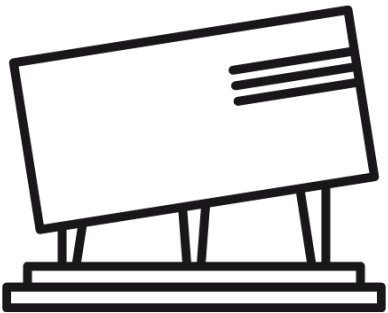
Wissenschaftliche
Mitarbeitende (VZÄ)

34,6 % Weiblich
65,4 % Männlich

618

Wissenschaftsstützendes
Personal (VZÄ)

55,6% Weiblich
44,4% Männlich



8

Promotionszentren
Davon 4 als Sitzhochschule

1

Technologietransfer-
zentrum

281

Internationale
Partnerhochschulen

4

Internationale
strategische
Hochschulpartner-
schaften

HM auf einen Blick

Fakultäten

Fakultät 03

Fakultät für Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Flugzeugtechnik

Fakultät 04

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Fakultät 01

Fakultät für Architektur

Fakultät 02

Fakultät für Bauingenieurwesen

Fakultät 07

Fakultät für Informatik und Mathematik

Fakultät 08

Fakultät für Geoinformation

Fakultät 09

Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen

Fakultät 10

HM Business School

Fakultät 11

Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

Fakultät 12

Fakultät für Design

Fakultät 13

Fakultät für Studium Generale und interdisziplinäre Studien

Fakultät 14

Fakultät für Tourismus

Studienfakultäten

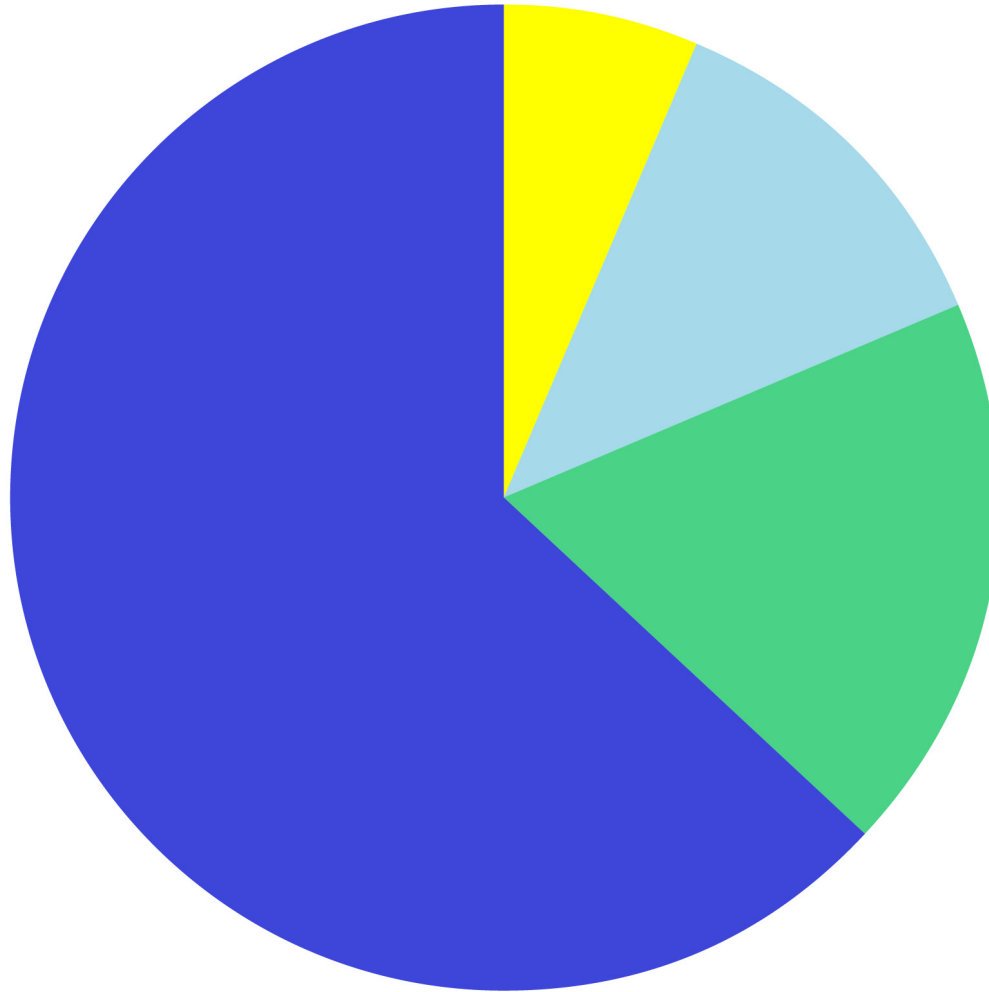
MUC.DAI

Munich Center for Digital Sciences and AI

MUC.HEALTH

Munich Campus for Health and Engineering

Studierende nach Studienfeldern 2025



Verteilung (Wintersemester 2025/26
laut amtlicher Statistik)

	Ingenieurwissenschaften	63,1%
	Wirtschaftswissenschaften	18,4%
	Sozial- und Geisteswissenschaften	12,2%
	Gestaltende Wissenschaften	6,3%

Abteilung Studium (ST)

- Ausschreibung und Bewerbung
- Fortgewährung und Verlängerung
- Kontakt zu Stipendiat/-innen

Abteilung Kooperationen und Transfer (KT)

- QM, Controlling, Statistik, Berichterstattung, Gremien (HM, BMFTR, StMWK)
- Mittelakquise & Partnermanagement
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. Auftaktveranstaltung
- Koordinierung des Rahmenprogramms und Schnittstelle zu TalentE³-Programm

stimmberechtig

- 1 x Vizepräsident für Wirtschaft (Vorsitz)
- 1 x Prof
- 2 x Studierendenvertretung

nicht stimmberechtigt

- 1 x Abt. KT
- 1 x Abt. ST



- seit Wintersemester 11/12
- aktuelle 15. Förderperiode: 01.10.2025 – 30.09.2026
- aktuell 72 Deutschlandstipendiat/-innen
- aktuell 34 Fördernde: 19 Unternehmen, 8 Stiftungen, 5 Vereine, 2 Privatpersonen



**Gesetz trifft Praxis – Gesetzlicher Rahmen und Arbeitsrealität im Einklang:
Ein Impuls-Workshop rund um die praktische Umsetzung von StipG & StipV**

Das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) gibt zusammen mit der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) – sowie den FAQs des BMFTR – den gesetzlichen Rahmen des Deutschlandstipendiums vor. Wenn Rahmenbedingungen und Arbeitsrealitäten aufeinandertreffen, eröffnen sich ab und an Herausforderungen in der Umsetzung, die es aufeinander abzustimmen gilt.

In diesem Impuls-Workshop wird gemeinsam herausgearbeitet,
a) bzgl. welcher Punkte der gesetzliche Rahmen und die Arbeitsrealität schwer zu vereinbaren scheinen,

b) welche Best Practices die Hochschulen bereits umsetzen oder anwenden könnten, um diese Diskrepanzen aufzulösen, und

c) welche Maßnahmen hilfreich wären, um den gesetzlichen Rahmen und die Arbeitsrealität noch besser in Einklang zu bringen.



a) Hürde

b) Best Practice

c) Maßnahme

§ 1 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Hochschulen schreiben ihre zu vergebenden Stipendien mindestens einmal im Jahr aus. Spätestens mit der Ausschreibung machen die Hochschulen in allgemein zugänglicher Form bekannt

1. die voraussichtliche Zahl und gegebenenfalls die Zweckbindung der zur Verfügung stehenden Stipendien,
2. die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
3. die von den Bewerbern beizubringenden Unterlagen,
4. den Ablauf des Auswahlverfahrens und
5. die Bewerbungsfristen.

Vorschriften der Hochschulen zur weiteren Ausgestaltung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren bleiben unberührt.

Quelle: StipV

Voraussichtliche Zahl der Stipendien im Wintersemester 2026/27

Nach den gesetzlichen Vorgaben darf die Hochschule München im Wintersemester 2026/27 bis zu 279 Stipendien vergeben. Diese Zahl steht unter dem Vorbehalt, dass private Fördernde Stipendienmittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stellen.

Da das Deutschlandstipendium bei entsprechender Leistung bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt wird, werden nicht alle verfügbaren Stipendien zum Wintersemester 2026/27 an neue Bewerber/-innen vergeben. Die Fortgewähr der Förderung bisheriger Stipendiat/-innen hat bei der Stipendienvergabe Vorrang.

In den vergangenen 15 Förderperioden (2011/12 – 2025/26) konnten je zwischen 46 bis 80 Stipendien vergeben werden. Die Hochschule München steht mit den bisherigen Bildungspartner/-innen sowie weiteren potenziellen Fördernden in Kontakt und ist stetig mit der Akquirierung neuer Mittelgebender betraut. Zum jetzigen Zeitpunkt wird deshalb davon ausgegangen, dass bis zum Beginn des Wintersemesters 2026/27 erneut ca. 70 Stipendien eingeworben werden könnten. Die bisherige Erfahrung

Quelle: Ausschreibung 26/27 der HM

a) Hürde

Ausschreibung im April / Mai,
Schließung von
Fördervereinbarungen bis ca.
August
→ Anzahl der
Stipendienplätze ist bei
Ausschreibung nicht bekannt

b) Best Practice

Fokus auf „voraussichtliche“
Anzahl mit Angabe von Min &
Max seit 11/12, um
Orientierung zu geben

c) Maßnahme

a) Hürde

Freiwilligkeit der
Kontaktdatenweitergabe
seitens der Bewerbenden
⇔ Wunsch der Fördernden
nach Kontakt zu „ihren“
Geförderten

b) Best Practice

gegenüber Bewerbernden:
Verweis auf Fördernden-
FAQs auf der BMFTR-
Website:
*„Eine Kontaktaufnahme ist für
die Studierenden allerdings
nicht verpflichtend, wird aber
aufgrund der Nachhaltigkeit
des Programmes den
Stipendiaten empfohlen.“*

c) Maßnahme

Bitte an BMFTR: Passus
unter FAQs der
Studierenden, der deutlich
macht, dass eine
Kontaktdatenweitergabe im
Sinne des Programms
ausdrücklich gewünscht ist
und man erfahrungsgemäß
dadurch am meisten profitiert

Stipendienprogramm-Gesetz – StipG

<https://www.gesetze-im-internet.de/stipg/eingangsformel.html>



Stipendienprogramm-Verordnung – StipV

<https://www.gesetze-im-internet.de/stipgdv/eingangsformel.html>



BMFTR: Deutschlandstipendium

https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/home/home_node.html

